

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>43. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>16.10.2007 1147 17 a öffentlich</b>
KAL-Gemeinderatsfraktion  vom: 10.09.2007 eingegangen: 10.09.2007	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Erstausstattung für Schulanfänger: Gutscheine für die Erstausstattung an Schulsachen</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Es sollte geprüft werden, ob ab dem Jahr 2008 durch die Umschichtung freiwilliger Leistungen eine Einschulungsbeihilfe für Karlsruher Kinder gewährt werden kann. Die Angelegenheit sollte in einer der nächsten Beratungen des Jugendhilfeausschusses behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
28.000 €	--	ja	28.000 €		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Von der ARGE Jobcenter Stadt Karlsruhe beziehen derzeit 352 Kinder, die im Jahr 2007 eingeschult wurden, im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) Sozialgeld.

Nach dem SGB II gibt es keine Möglichkeit, für diese Kinder Einschulungsbeihilfen zu gewähren, wie dies früher nach dem Bundessozialhilfegesetz möglich war. Auch das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bietet alternativ keine Möglichkeit, Einschulungsbeihilfen zu bewilligen.

Derzeit werden für Kinder neben den Regelleistungen nach dem SGB II auf Antrag lediglich die Leistungen aus dem Karlsruher Kinderpass (Wert bis zu 215,60 €) gewährt. Bis zur Einführung des SGB II wurde für Kinder als Einschulungsbeihilfe eine einmalige Leistung in Höhe von 79,00 € gewährt. Die Verwaltung prüft, inwieweit der Karlsruher Kinderpass erweitert werden kann und durch Umschichtung von vorhandenen Haushaltsmitteln eine Beihilfe für die Einschulung von Kindern, die Sozialgeld beziehen, möglich ist.